Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorla N Bezeichnung des To	Nr.:	BV/140/2023/I Beschluss zur Baulandentwicklung				öffentlich Prüfung verschiedener			
Zuständiger Fachberei	ch	Standorte Fachbereich 1							
Beratende Gremien	CII.		- Tuchberen	1	stimmu	nacorac	hnic		
befatefide Greiffiell				AU	Summu	iigseige	כוווט		
Gremium	Sitzungsdatum			Ja	Nein	Enth.	Befan.		
Bau- und Umweltausschuss	28.03.2023	Stadtver	rordnete						
		Sachkun	dige Bürger						
Hauptausschuss	25.04.2023	.04.2023 Stadtverordnete							
		Sachkun	Sachkundige Bürger						
Stadtverordnetenversammlung	adtverordnetenversammlung 09.05.2023 Stadtverordnete		rordnete						
		Sachkundige Bürger							
	-		۸۵۰	rtimmuu	26		+\/ CD		

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		SB
Descritussorgan.		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:		
Fachbereichsleiter/in:	Fachbereichsleiter/in:	Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/		Nein-Stimmen:		
Vorsitzender HFA:		Enthaltungen:		
Datum:	27.04.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt folgende Bereiche für eine Entwicklung als Bauland weiterzuverfolgen:

- 1. "Hinterm Park" Krügersdorf
- 2. Bereich "Tränkeweg"
- 3. Verlängerung nördl. Neuendorf
- 4. "Spreeau"
- 5. "Storkower Straße" gegenüber NORMA
- 6. alte Stallanlagen gegenüber FFW Neuendorf
- 7. südl. OT Schneeberg an der Bahn
- 8. Ortsausgang Kohlsdorf
- 9. OT Krügersdorf an der B 246
- 10. "Rofinwerk" verlängerte Straße "Im Luch"

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstückseigentümern folgende Varianten anzubieten:

Variante 1 – Entwicklung und Planung auf Kosten der Grundstückseigentümer, Veräußerung/ Nutzung durch Grundstückseigentümer

BV/140/2023/I Seite 1 von 2

oder

Variante 2 – Ankauf der Flächen durch die Stadt Beeskow für 5,- €/m², Entwicklung durch die Stadt Beeskow (Risiko liegt dann vollständig bei der Stadt Beeskow) und Erlösauskehr in Höhe von 80% des Gewinns an den bisherigen Eigentümer nach dem Verkauf der Grundstücke.

Die Variante 2 wird nur für die Bereiche 1, 2, 3, 4, 8 angeboten.

Begründung:

Zur Eruierung von weiteren Baulandgebieten wurden der Verwaltung mehrere Vorschläge zur Prüfung unterbreitet. Für diese Bereiche wurden die Ortsbeiräte und die wichtigsten Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren wichtigste Inhalte sind in den Tabellen (Liste nach Grundstücken sortiert, Liste nach Behörde sortiert) dargestellt. Nach Prüfung der Hinweise oder Bedenken werden Bereiche für die weitere Bearbeitung festgelegt.

Bei den unterschiedlichen Varianten für die Entwicklung wurde die Variante 2 für folgende Flächen nicht empfohlen:

- 5 Planungen laufen seit ca. 25 Jahren bisher ohne Erfolg, mit erheblichen Kosten für die b.w.v. (B-Planung)
- 6 Fläche ist teilweise ökologische Ausgleichsfläche, Restfläche sollte als Ausgleichsmaßnahme für Windenergie genutzt werden, ist an den vertraglichen Rahmenbedingungen des Landkreises gescheitert, daher sehr angespanntes Verhältnis zum Grundstückseigentümer
- 7 Entwicklung in den Außenbereich wird durch die Verwaltung sehr kritisch gesehen, wenig Aussicht auf Erfolg, daher sollte das Risiko nicht durch die Stadt übernommen werden 9 Einzelgrundstück an einer Bundesstraße
- 10 Altlasten und aktiver (funktionierender) gewerblicher Standort in zwei Lagerhallen

Anlagenverzeichnis:

Abwägungstabelle nach TÖB Abwägung-Tabelle nach Grundstück

BV/140/2023/I Seite 2 von 2